

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 6. Oktober 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 68, S. 552–578)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Medienkulturforschung

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte, konsekutive Masterstudiengang Medienkulturforschung befasst sich mit der Erforschung, Analyse und Bewertung gegenwärtiger und historischer Medienkulturen. Die Studierenden führen zugleich medienbezogene Expertisen aus verschiedenen verwandten Fächern zusammen. Ästhetisches Erscheinungsbild, technische Struktur und gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten von Medien bilden eine kulturelle Einheit, die es in allen diesen Dimensionen zu erforschen und zu beschreiben gilt. Die Studierenden lernen diese Mehrdimensionalität an ausgewählten, je konkreten Perspektiven der Medienkulturforschung kennen (etwa aus den Bereichen der Medienästhetik, Medienkomparatistik, Medienlinguistik oder Populärkulturwissenschaft). Zugleich eignen sie sich grundlegende Begriffe medienkulturwissenschaftlicher Theorien an, wobei sie Schwerpunkte in Kulturtheorie oder Medienlinguistik wählen. Die empirischen Schwerpunkte des Studiengangs orientieren sich an den die Mediengegenwart prägenden Merkmalen Visualität, Digitalität und Transmedialität, die sich die Studierenden nach eigener Wahl an spezifischen Gegenständen der Medienästhetik oder der Medienhistoriographie erarbeiten. Im Laufe ihres Studiums bearbeiten die Studierenden darüber hinaus unter Anleitung selbst konzipierte Forschungsprojekte, die sie methodisch auf die Durchführung der Masterarbeit vorbereiten: Sie erwerben dadurch Kenntnisse und Routinen der Forschungspraxis, so dass sie medienkulturwissenschaftliche Studien in ihren Möglichkeiten und Besonderheiten verstehen, evaluieren und durchführen können. Die Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs Medienkulturforschung sind zur Ausübung einer höher qualifizierten beruflichen Tätigkeit in der Medienbranche oder der Kulturvermittlung befähigt. Hierzu gehören Planung und Beratung ebenso wie leitende Positionen bei der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung von Medienprojekten. Insbesondere eröffnet der Studiengang durch sein forschungsorientiertes Profil ein wissenschaftliches Berufsfeld und legt die Grundlage zu einer Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

(2) Im Masterstudiengang Medienkulturforschung sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Nichtamtliche Lesefassung

Grundlagen der Medienkulturforschung (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Medienkulturforschung	S	P	2	10	1	SL
Masterseminar zu einführenden Themen der Medienkulturforschung	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Perspektiven der Medienkulturforschung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung 1 zu Perspektiven der Medienkulturforschung	V/Ü	P	2	3	2	SL
Lehrveranstaltung 2 zu Perspektiven der Medienkulturforschung	V/Ü	P	2	3	2	SL

Methoden und Praxis der Medienkulturforschung I (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zur Definition von Forschungsprojekten	Ü	P	2	5	1	SL
Übung zur Durchführung von Forschungsprojekten	Ü	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Methoden und Praxis der Medienkulturforschung II (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zur Auswertung von Forschungsprojekten	Ü	P	2	5	3	SL
Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium		P		5	3	SL
Hauptseminar zu aktuellen Fragen der Medienkulturforschung	S	P	2	8	3	SL und PL: mündliche Präsentation

Im Rahmen des Studienangebots Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium ist eine wissenschaftliche Konferenz, ein wissenschaftlicher Workshop oder ein wissenschaftliches Kolloquium im Bereich der Medienkulturforschung zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums zu erbringen sind.

Nichtamtliche Lesefassung

Ausgewählte Theorien der Medienkulturforschung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar zu Medien- und Kulturtheorie	S	WP	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar zur Medienlinguistik	S	WP	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Masterseminare zu belegen.

Ausgewählte Gegenstände der Medienkulturforschung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar zur Medienhistoriographie	S	WP	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar zur Medienästhetik	S	WP	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Masterseminare zu belegen.

Vertiefende Aspekte der Kulturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltungen zu studiengangrelevanten kulturwissenschaftlichen Themen	V/S/Ü	P	4–6	11	1, 2 oder 3	SL

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreterers/Fachvertreterin.

§ 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.

§ 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.